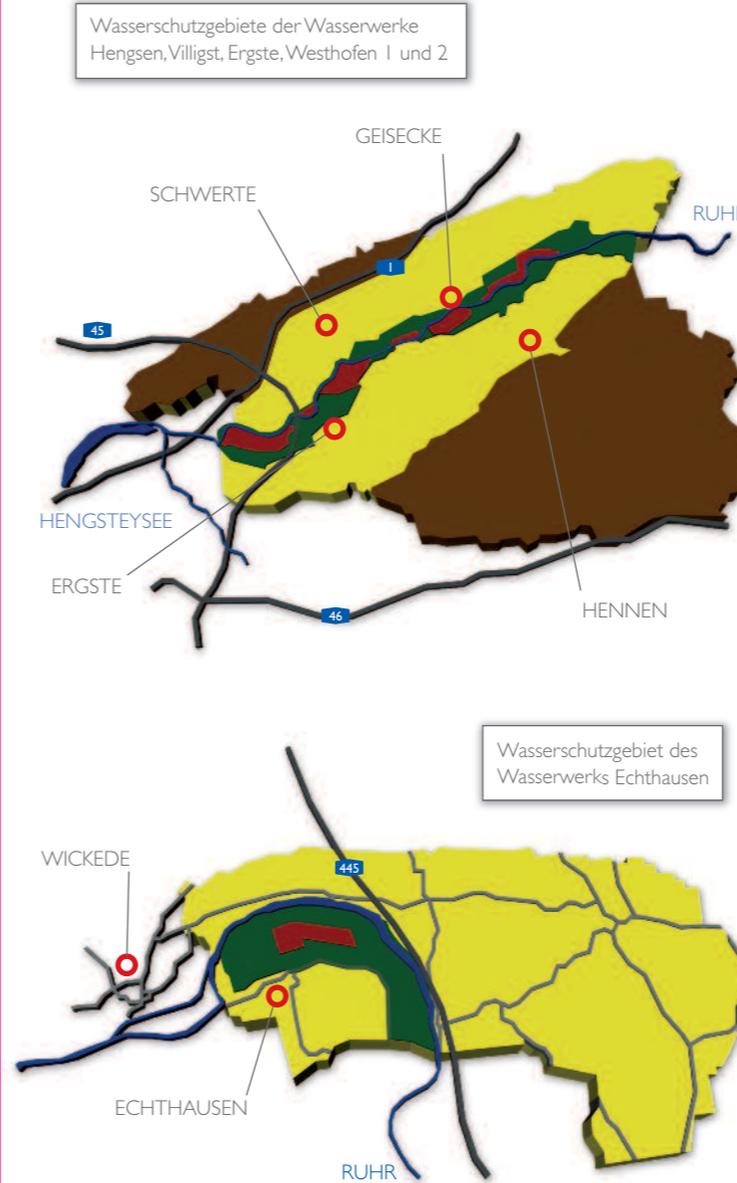
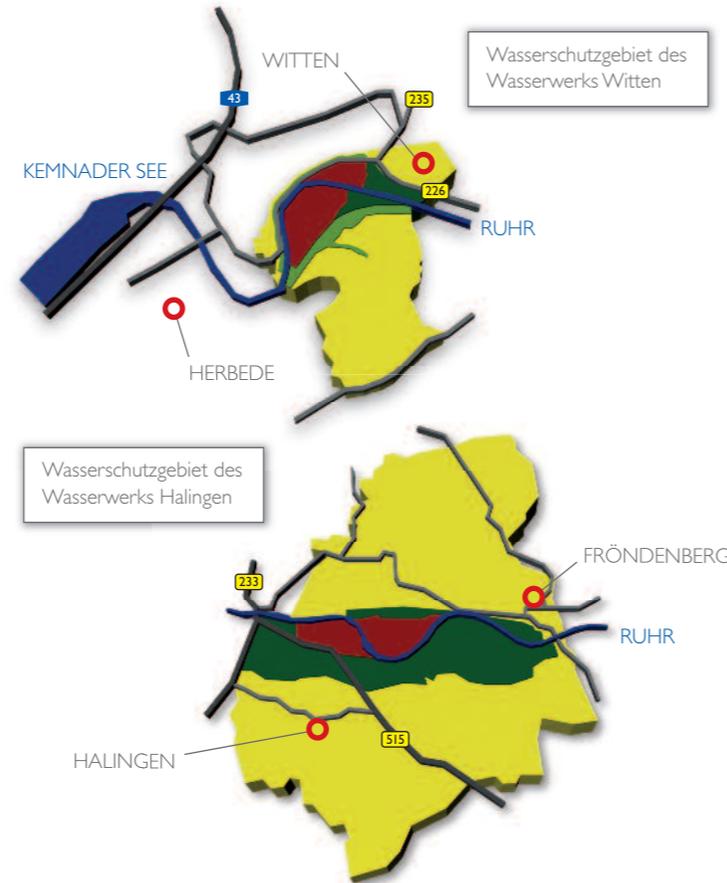




Wasser ist Leben. Wir leben Wasser.

Unsere Wasserschutzgebiete auf einen Blick.

Für die Einzugsgebiete der Wassergewinnungsanlagen der Wasserwerke Westfalen an der Ruhr sind von der Bezirksregierung Arnsberg nachfolgend abgebildete Wasserschutzgebiete festgesetzt worden:



Wasserschutzgebiete

Umweltschutz in seinem Element

Wasserwerke Westfalen GmbH
Zum Kellerbach 52
58239 Schwerte
Fon: 0 23 04/95 75-381
Fax: 0 23 04/95 75-481
Web: www.wasserwerke-westfalen.de
eMail: info@wasserwerke-westfalen.de

Konzeption & Realisierung: www.das-grafikhaus.com | Redaktion: Ulrike Hütter

Stand 08/2012

Die Wasserschutzgebietsverordnungen stellen zur Minimierung von Gewässergefährdungen drei wesentliche Instrumente zur Verfügung: „Genehmigungserfordernisse“ und „Verbotstatbestände“ für Vorhaben und Handlungen, von denen eine Wassergefährdung ausgehen kann sowie das „Beteiligungsverfahren“. Die jeweils zuständige untere Wasserbehörde des Kreises beteiligt die Wasserwerke Westfalen bei

genehmigungspflichtigen Vorhaben im Wasserschutzgebiet, so dass unsere Bedenken und Anregungen in die Entscheidung mit eingebracht werden können. Informationen über die Größe der Wasserschutzgebiete bzw. der einzelnen Wasserschutzzonen und über welche Gemarkungen sie sich erstrecken, finden Sie in unserem Internetauftritt. Verordnungstexte erhalten Sie bei Ihrer unteren Wasserbehörde.



Gutes Wasser natürlich geschützt.

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Für die Einzugsgebiete der Wassergewinnungsanlagen sind deshalb zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers Wasserschutzgebiete festgesetzt worden.

Ihr Wasser braucht Sie.

Jeder kann dazu beitragen, die Umwelt zu schützen.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Bei Nutzung der von den Wasserwerken Westfalen und anderen Grundstückseigentümern in den Wasserschutzzonen unterhaltenen Wege verhalten Sie sich bitte dem Anliegen des Wasserschutzes entsprechend. Vermeiden Sie Verunreinigungen des Bodens und der Gewässer und hinterlassen Sie keinen Müll nach Ihrem Aufenthalt in der Ruhraue. Danke! ■



Die Natur gibt ihr Bestes, deshalb passen wir darauf auf.

Als Trinkwassererzeuger beziehen wir unseren Rohstoff aus der Natur und treten dementsprechend für einen schonenden und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen ein.

Die Wasserwerke Westfalen tragen eine besondere Verantwortung für die Umwelt, denn nur ein intakter Wasserkreislauf ermöglicht auf Dauer die Gewinnung von gesundem Trinkwasser. Um unsere Wasservorräte zu schützen, sind die Wassergewinnungsanlagen von amtlich festgesetzten Wasserschutzgebieten umgeben. Hier ist verboten, was das Grundwasser belasten oder gefährden könnte. Die Einhaltung der strengen Vorschriften wird überwacht, Verstöße werden geahndet. Bei uns werden Auflagen, die sich aus den Wasserschutzgebietsverordnungen ergeben, im täglichen Betrieb selbstverständlich

gelebt, z. B. bei Baumaßnahmen oder bei der Gestaltung innerbetrieblicher Abläufe.



Wasserschutzgebiete sind häufig auch beliebte Erholungsbereiche für Menschen sowie naturbelassene Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die vor der Öffentlichkeit geschützten Bereiche der Trinkwassergewinnungsanlagen im Ruhrtal bieten ungestörte Lebensräume für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Im Laufe der Jahre konnten sich so an der Ruhr zahlreiche schutzwürdige Biotope entwickeln.

Als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr e.V. (AWWR) unterstützen die Wasserwerke Westfalen eine gewässerschonende Landwirtschaft. 1992 wurde die Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft gegründet. Die Landwirtschaftskammer und die AWWR arbeiten erfolgreich daran, den Eintrag von Nitrat und Pflanzenbehandlungsmitteln in Ruhr und Nebenflüsse zu minimieren. Auch Kommunen und Privatwandler können sich zum Gewässerschutz beraten lassen.

Die Farbe macht den Unterschied.

Wasserschutzgebiete gliedern sich nach hydrogeologischen Gesichtspunkten in mehrere Zonen, für die spezielle Verbots- und Genehmigungstatbestände festgeschrieben werden.



Wasserschutzzone I - Fassungsereich

Diese Zone schützt die eigentliche Fassungsanlage (Brunnen/ Sickerleitung) im Nahbereich vor jeglichen Verunreinigungen und Beeinträchtigungen. Jegliche anderweitige Nutzung ist verboten und der Öffentlichkeit ist dieser Bereich nicht zugänglich.



Wasserschutzzone II - Engere Schutzzone (Unterteilung in II A und II B möglich)

Diese Zone soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen und vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Wassergewinnungsanlage gefährlich sind.



Wasserschutzzone III - Weitere Schutzzone (Unterteilung in III A und III B möglich)

Diese Zone umfasst das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Sie soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder nur schwer abbaubaren chemischen Verunreinigungen, gewährleisten.

In der Wasserschutzgebietsverordnung finden sich besondere Regelungen hinsichtlich Baumaßnahmen, gewerblicher, land- und forstwirtschaftlicher Nutzung sowie Infrastruktur und Abwasserbeseitigung.